

Die Aufstempelung der Kronennoten im czecho-slowakischen Staate.

Wien, 21. Februar.

Es kann kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß die Aufstempelung der Kronennoten im czecho-slowakischen Staate während der nächsten Woche zur Durchführung gelangen wird. Nach einer vorliegenden Meldung wird der czechische Finanzminister Raschin in der Nationalversammlung am Dienstag eine Erklärung über die neuen Pläne abgeben. Unmittelbar darauf am Mittwoch den 26. Februar soll die Aufstempelung beginnen. Die Durchführung der Aufstempelung soll bei den öffentlichen Kassen, ferner bei den Banken und Sparkassen vereinigt sein. Dort sind die nötigen Vorbereitungen in der Art getroffen, daß diese Abstemplungsstellen bereits einen großen Vorrat abgestempelter Noten besitzen und in die Lage versetzt werden, dem Publikum sofort erhebliche Beträge dieser Noten im Umtauschwege zur Verfügung zu stellen. Hierdurch soll eine Beengung des Verkehrs vermieden werden.

Die endgültige Entscheidung, ob mit der Aufstempelung der Noten auch eine Zwangsanleihe verbunden werden soll, scheint noch nicht getroffen zu sein, doch hält man es in finanziellen Kreisen für höchst wahrscheinlich, daß der Finanzminister trotz des Widerstandes, der sich in den verschiedensten Kreisen dagegen erhoben hat, seine Pläne in dieser Richtung durchsetzen werde. Danach soll den Besitzern des Geldes nur die Hälfte in aufgestempelten Noten zurückgegeben werden; für die andere Hälfte sollen sie Titres einer fundierten niedrig verzinslichen Anleihe erhalten. Auf diese Art sollen die Noteninflation eingebremst und die überschüssigen Noten aus dem Verkehr gezogen werden. Der czechische Finanzminister würde die eingezogenen Noten an die Oesterreichisch-ungarische Bank abführen und dadurch seine Schuld bei der Bank in der erst später festzustellenden Höhe zum größten Teile tilgen.

Heute wird gemeldet, daß nach der Durchführung der Aufstempelung eine Sperre der halben Guthaben bei Banken und Sparkassen verfügt werden soll, die jedoch keine Beschlagnahme darstellen würde. Diese Sperre würde die Konsequenz der Beschlagnahme der halben Bargeldmittel durch die Zwangsanleihe darstellen. Die Zwangsanleihe soll auf diese Art nicht nur das umlaufende Bargeld, sondern auch die in Sparkassen und Banken hinterlegten Summen erfassen. Den Besitzern dieser Guthaben und Einlagen sollen für die gesperrte Hälfte gleichfalls staatliche Titres der in Aussicht genommenen Zwangsanleihe oder sonstige Entschädigungen oder Sicherungen ausgesetzt werden. Die näheren Bedingungen für die Durchführung dieses Planes werden erst bekanntgegeben werden. Der Widerstand, der gegen die Zwangsanleihe erhoben wird, dürfte aber bei der Sperre der Sparguthaben wahrscheinlich noch viel stärker sein und noch weitere Kreise erfassen.

Wenn die Abstemplung in Böhmen in der nächsten Woche durchgeführt wird, dürfte sie in Deutschösterreich und in Ungarn gleichzeitig vorgeschrieben werden. Auch bei uns sind die Vorbereitungen derart getroffen, daß mit jedem Tage der Vollzug der Aufstempelung einsehen kann. Voraussichtlich wird auch das Publikum aufgefordert werden, seine Gelder in möglichst großen Summen bei der Postsparkasse, den Sparkassen und Banken zu hinterlegen und nur die für den täglichen Zahlungsverkehr unentbehrlichen Teilbeträge im eigenen Besitze zu behalten. Eine derartige Aufforderung dürfte in den nächsten Tagen verlautbart werden. Die Aufstempelung würde auf diese Weise durch das Publikum sehr erleichtert werden, das durch die Hinterlegung der Summen bei den Sparkassen selbst an der durch die Notwendigkeit gebotenen Maßregel mitwirken würde.

Die Pläne der Zwangsanleihe.

(Telegramm der Neuen Freien Presse.)

Prag, 21. Februar.

„Narodni Listy“ verzeichnen das Gerücht, daß Doktor Raschin zur künstlichen Einschränkung des Banknoten-Umlaufes 40 bis 50 Prozent der zur Aufstempelung vorgelegten Banknotensumme zurückbehalten wird. Auch sei in dem vorbereiteten großen Finanzplan dafür Vorsorge getroffen worden, daß alles Eigentum im gerechten Ausmaße betroffen werde. Es sei mithin weder die Befürchtung noch die Hoffnung am Platz, daß irgendeine Vermögensgattung härter betroffen, eine andere dagegen protegiert oder überhaupt einer gerechten Besteuerung entgehen wird.

Die Zahlung der Zölle in der Francswährung.

Prag, 21. Februar.

Die czechische Nationalversammlung verhandelte gestern über das Gesetz, betreffend das Zollgebiet, die Einführung der Francswährung für die Zollgebühren und betreffend die Zollvorschriften für einige Warengattungen. Der Berichterstatter teilte mit, daß vorläufig von der Grenzabsteckung abgesehen wurde, da es nicht ratsam sei, daß die Grenzen schon jetzt in das Gesetz aufgenommen werden. Bei der Abstimmung wurde das Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen.

Ein Erlaß des czechischen Handelsministeriums gegen die KonzeSSIONIERUNG deutsch-österreichischer Unternehmungen.

Prag, 21. Februar.

Wie die „Bohemia“ erfährt, hat das czecho-slowakische Handelsministerium einen Erlaß herausgegeben, der es als notwendig bezeichnet, den Zufluß von fremden Unternehmern zu regeln und dort einzuschränken, wo es außerordentliche Verhältnisse und mit Rücksicht auf die inländischen Gewerbebetriebe erheischen. Dies gelte in erster Reihe für die fremden Unternehmungen, welche durch Konkurrenz das Wiederaufleben der gesunkenen einheimischen Industrie und des gesunkenen einheimischen Handels zu hemmen vermögen. Die Gewerbebehörden werden angewiesen, bei der Verleihung von Gewerbeberechtigungen an Ausländer und ausländische Gesellschaften auf das strengste zu ermitteln, ob tatsächlich alle gesetzlichen Bedingungen für die Zulassung zutreffen. Diese ist entschieden zu verweigern, wenn die Befürchtung begründet ist, daß die Zu-

lassung des fremden Unternehmens einen ungünstigen Konkurrenz einfluß auf den inländischen Handel oder auf die inländische Industrie ausüben würde. Ein besonderer Passus des Erlasses verlangt die möglichste Ausschließung der Erteilung von Konzessionen für konzeSSIONIERTE Betriebe. Der Erlaß besagt, daß sich die Behörden in ihren Bescheiden auf denselben nicht berufen sollen.

Es ist ohne weiteres anzunehmen, sagt die „Bohemia“, daß sich diese Weisungen vor allem auf die Fernhaltung deutsch-österreichischer Industrie-, Handels- und Gewerbebetriebe beziehen.